

Bekanntmachung
Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger*innen über ihr
Wahlrecht bei den Kommunalwahlen am 14.09.2025

Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt. An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger*innen), die bei ihrer Meldebehörde am **42. Tag vor der Wahl – Stichtag 03.08.2025** – für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum **16. Tag vor der Wahl (29.08.2025)** zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger*innen, die wegen der Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag:

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und Geburtsortes **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Sprockhövel, Wahlamt, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Zimmer 1.23, zu stellen.

Im Rahmen des Antrags ist eine **Versicherung an Eides statt** abzugeben, dass die antragstellende Person in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag eine Wohnung innehat. Der Antrag muss außerdem Angaben über einen **gültigen Identitätsausweis** sowie eine **Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit** enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am **29.08.2025** bei der Stadt Sprockhövel eingehen.
Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden im Wahlamt der Stadt Sprockhövel bereitgehalten.

Sprockhövel, den 28.07.2025

Wahlleitung

gez. Tollnick